

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Wagner und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
— Drucksachen 10/3805, 10/3914 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ die Probleme schwangerer Frauen in unserer Gesellschaft nicht annähernd gelöst hat.

Bonn, den 2. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Stiftung stellt in Zielsetzung, Ansatz und Größenordnung eine Beleidigung für Frauen dar, die durch eine Schwangerschaft in die unterschiedlichsten – nicht nur finanziellen – Probleme kommen. Die Entscheidung, ein Kind zur Welt zu bringen, ist eine von grundsätzlicher und weitgehender Tragweite. Verantwortliche Kinderbetreuung verändert das Leben von Frauen und Männern weitgehend. Unter den heutigen Bedingungen stehen dem Kinderwunsch häufig entgegen: unzureichende Kindergeldleistungen, starre Arbeitszeiten für Männer und Frauen oder ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen sowie die Doppelbelastung der Frauen in Beruf und Familie. Wir sind von dem Ziel, Erwerbstätigkeit und Aufgaben in der Familie auf beide Geschlechter gleichmäßig und in der Gesellschaft neu zu verteilen, weit entfernt. Darüber hinaus muß den Frauen in dieser Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, eine Lebensperspektive ohne Kinder zu entwickeln.

Der Versuch, durch eine Stiftungseinlage in Höhe von 50 bzw. 60 Mio. DM den Eindruck zu erwecken, hier könne gesellschaftlich bedingten Konflikt- und Notsituationen von Frauen wirksam entgegengewirkt werden, muß zurückgewiesen werden. Nicht

nur ist der quantitative Umfang dieser einmaligen „familienpolitischen“ Maßnahme für die hilfesuchenden Frauen völlig unzureichend, sondern es werden die gesellschaftlichen Probleme auf rein finanzielle Aspekte reduziert. Zudem haben die Frauen keinerlei Rechtsanspruch auf diese Mittel.

Gesellschaftspolitisch notwendig ist die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Prävention ungewollter Schwangerschaften und für die Kinderbetreuung bei gleichzeitiger gesetzlicher Arbeitszeitverkürzung und bezahlter Elternfreistellung mit Arbeitsplatzgarantien.